

Mitteilung der Kirchenpflege: Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2026

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 28. Juni 2026 einstimmig beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2025 der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil mit einem **Aufwand von CHF 1'242'797.70**, einem **Ertrag von CHF 1'147'564.78** und somit einem **Aufwandüberschuss von CHF 95'232.92**, der eine Senkung des Eigenkapitals von CHF 3'262'168.83 auf CHF 3'166'935.91 bewirkt, wird genehmigt.
2. Für die Periode 2026 bis 2030 wurden für die Rechnungsprüfungskommission gewählt:
Reinhard Oberortner, Renata Tanner, Franz Heller
Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Reinhard Oberortner

Für die Periode 2026 bis 2030 wurden für die Kirchenpflege gewählt:

Hans Hintermann (bisher), Gisela Biesuz (bisher), Eva Kellner (bisher), Brigitte Geyer (bisher), Vinoo Mukkadan (bisher) und José Rui Fernandes Correia (neu)
Präsident der Kirchenpflege: Hans Hintermann

Für die Periode 2026 bis 2029 wurden für den Pfarreirat gewählt:

Martin Veit (bisher), Agnieszka Veit (bisher), Judith Bietenholz (bisher) und Tomasz Sadowski (neu)

Rechtsmittel und Protokollauflage

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** bei der Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden (§ 72b und §74 des Kirchgemeindereglements sowie Art. 47 der Kirchgemeindeordnung).

Des Weiteren kann gegen diesen Beschluss wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Beschwerde** bei der Aufsichtskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden (§ 151 des Gemeindegesetzes). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Beschlüsse sind, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Rekurskommission einzureichen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsichtnahme auf, **ab dem 1. Juli 2026**.

Geroldswil, 28. Juni 2026

Röm.-kath. Kirchenpflege St. Johannes Geroldswil


Hans Hintermann
Präsident


Marcel Alther
Aktuar